

Heinr. Christph.  
Steinhart,  
geb. zu Bieraau 1753,  
gest. am 20. Sept. 1810.

Literarisches      Notizenblatt,

herausgegeben von Th. Hell.

76. Sonnabend, am 20. September 1834.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung.

**U**eber den Einfluß der Sitten auf die Gesetze und der Gesetze auf die Sitten, von J. Matter. Eine von der franz. Akademie mit dem außerordentlichen Preise von 10,000 Franken gekrönte Preisschrift. Aus dem Französischen übersetzt von D. F. J. Busch. Freiburg im Breisgau 1833. 8.

Ein Buch, das einen Preis von 10,000 Franken gewann, von einem Manne, der durch glückliche Lösung ähnlicher Aufgaben sich einen Namen gemacht hat, und über eine Frage von so allgemeinem Interesse, kann man unbesehen in der Urschrift sich kaufen; und ein Uebersetzer bedarf keiner Entschuldigung, wenn er es einem andern Volke dann zuführt. Wenige gleich wichtige Empfehlungen mögen bei einem Werke so günstig zusammentreffen, wie bei dem vorliegenden; der Wein bedarf daher nicht des aufzuhängenden Kranzes. Aber um deutsche Literaturfreunde mit dem Daseyn der deutschen Uebersetzung bekannt zu machen, noch einige Worte.

Der Verf. des Buches ist derselbe Gelehrte, der vor 12 Jahren durch eine Schrift über die Schule von Alexandria zuerst glänzend hervortrat, und seitdem durch ähnliche Werke den erworbenen Ruhm foralich gemehrt hat. Für die Frage, die jetzt ihn beschäftigte, mag es günstig gewesen seyn, daß er mit so allgemeiner Bildung an ihre Erwägung ging; da sie, wenn auch die wichtigste in der Geschichte der Rechtswissenschaft, doch zu allgemeiner Natur ist, als daß ihre Beantwortung nicht an Vielseitigkeit gewonnen habe; wenn auch Juristen Einzelnes mehr aus dem Standpunkte ihrer Wissenschaft bestimmter hervorgehoben wünschen möchten.

Daß die Sitten auf die Gesetze vom wesentlichsten Einflusse seyen, fand Hr. Matter durch alle Zeiten bestätigt; denn genauer nachgesehen ergibt sich, daß Gesetze endlich nichts weiter als durch das Organ der obersten Staatsgewalt ausgesprochen in Satzungen und Formeln gebrachte Herkommen, Sitten und Gebräuche sind. (S. 52.) Sittliche Vor- oder Rückschritte in der Entwicklung eines Volkes werden daher stets in der Gesetzgebung ihren Nachhall finden; und am besten wird es um die Menschheit stehen, wenn das gesellige Uebereinkommen und alles, was man unter dem Worte Sitten begreift, den Wirkungen der Gesetze nicht hemmend entgegentritt. Gute Sitten allein machen gute Gesetze möglich, sie allein sind

im Stande, diesen Dauer zu verschaffen, sie bei bleibendem Ansehen zu erhalten. Wo die Sitten dem Gesetze nicht zu Hilfe kommen, bleibt die Satzung nur Formel, das Wort nur Schall, und wär' es auf Erz oder Marmor gegraben und an allen Ecken des Kapitales befestigt. Als der franz. Nationalconvent sein bekanntes Dekret über die filles-mères gab, war das durch alle Stände verbreitete Gefühl der verletzten Sitte so lebhaft, daß das Gesetz dadurch aufgehoben wurde. Man leugnete ab, daß es jemals bestanden. Die Sitten zwingen den Gesetzgeber, von dem Versuche abzusehen, Menschen an die Scholle zu binden; sie haben die Gotteskürtheile vernichtet; die Sacriliegen aufgehoben; die Sklavereigesetze gemildert, die Tortur abgeschafft, und werden die Todesstrafe endlich verbannen, während sie die Emancipation der Juden verzögert und den Duellgesetzen noch ihr Ansehen verweigert. —

Den Gesetzen gleiches Ansehen zu schaffen ist die Aufgabe, an der unsre Zeit sich so vielfältig versucht: doch man sieht, mit welchem Erfolge. Gesetze, die dem Leichtsinne der Zeit huldigen, wie der bekannte 340ste Art des Code Napoléon: *La recherche de la paternité est interdite*, der seit 1809 auch in Deutschland an vielen Orten amtliches Ansehen erhielt, dürfen zwar nicht auf Widerspruch rechnen, aber sie untergraben die Fundamente des Gehorsams der andern. Durch Gesetze zu bessern, ohne daß die sittliche Kraft eines Volkes auch durch die mächtigsten Hebel des Zeitgeistes gehoben sey, ist daher vergeblich Bemühen. Wie entmutigend müßte die Erfahrung seyn, wenn unsre Zeit nicht mit großartiger Uneigennützigkeit im bloßen Gesetzgeben schon ihren Lohn fände! —

Eine Schrift, die solche Wahrheiten durch schlagende Beispiele belegt, wäre vor 40 Jahren eine Erscheinung gewesen, die Aller Wohlgesinnten Blicke auf sich gezogen hätte. Jetzt ist man zu sehr gewohnt, das Edelste und Folgenreichste ausgesprochen zu hören, ohne daß es von dem vielbeschäftigten und bestäubten Volke gehört werden könne; denn hinter jeder Welle droht ein *fluctus decumanus*. Man müßte beklagen, wenn der reiche Gehalt dieses Werkes durch die Springfluthen unserer Literatur auch so verschlungen würde.

An dem franz. Original ist die Form so gerühmt worden, daß man wohl wünschen möchte, der deutsche Bearbeiter hätte es für Pflicht gehalten, auch durch sie mit seiner Urschrift zu wetteifern. Aber manches scheint allzu eilig niedergeschrieben zu seyn, so daß man, um den Sinn der Sätze ganz deutlich zu ha-